



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „OE24“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Tageszeitung „OE24“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Dr.ⁱⁿ Ilse Brandner-Radinger, Dr.ⁱⁿ Renate Graber, Dr.ⁱⁿ Tessa Prager, Mag. Elias Resinger und Mag. Christian Uchann in seiner Sitzung am 16.04.2019 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „**MONEY.AT Medien GmbH**“, c/o Christoph Leon Rechtsanwalts GmbH, Eßlinggasse 7, 1010 Wien, als Medieninhaberin des in die Tageszeitung „OE24“ integrierten Teils „Wohnen WIEN/NÖ“, vertreten durch Zöchbauer & Partner Rechtsanwälte, Karlsgasse 15, 1040 Wien, wie folgt entschieden:

Die Beiträge „**Neu in Bau & Planung**“, erschienen am 10.10.2018 auf Seite 26,
 „**Eigentumswohnungen in grüner Ruhelage**“, erschienen am 10.10.2018 auf Seite 27,
 „**45 Wohneinheiten: Neu beim Marchfeldkanal**“, erschienen am 10.10.2018 auf Seite 27,
 „**Jetzt Rendite sichern – die neue Jägerstraße 58**“, erschienen am 10.10.2018 auf Seite 28 und
 „**Amalia 54 – Ambient Living in Hietzing**“, erschienen am 10.10.2018 auf Seite 28,

verstoßen gegen die Punkte 3 (Unterscheidbarkeit) und 4 (Einflussnahme) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.

BEGRÜNDUNG

In den fünf oben genannten Artikeln werden verschiedene Wohnbauprojekte vorgestellt, wobei jeweils auch Kontaktdaten der Bauträger angegeben werden.

Im Beitrag **„Neu in Bau & Planung“** werden zwei verschiedene Projekte dargestellt. Unter dem Zwischentitel **„Traumhafte Erstbezüge im Eigentum“** wird berichtet, dass im 23. Bezirk sieben Wohnungen verkauft werden, die folgendermaßen beschrieben werden: 55-92 m², alle mit Freiflächen und einem Tiefgaragenplatz im Kaufpreis inkludiert, Niedrigenergiebauweise, Echtholzparkett, Solaranlage, Gemeinschafts-SAT-Anlage, elektrische Senkrechtmarkisen etc, bezugsfertig. Dazu sind der Name einer Kontaktperson mit Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse und eine Homepage angeführt. Das neben dem Beitrag veröffentlichte Foto zeigt das betreffende Wohnhaus. Das zweite Projekt wird unter dem Zwischentitel **„Leben & Wohnen in der Allzeit Getreuen“** in Wiener Neustadt angekündigt. Der Text dazu lautet „Moderne und hochqualitative Miet- und Eigentumswohnungen mitten im Herzen von Wiener Neustadt. In nur wenigen Gehminuten erreichen Sie jede wichtige Infrastruktur. Die letzten verfügbaren Wohnungen unter[...]“ – als Kontakt sind eine Homepage und eine Telefonnummer angeführt. Das beigefügte Bild zeigt eines der betreffenden Häuser, es handelt sich dabei offenbar um einen Ausschnitt eines Fotos, das auch auf der genannten Homepage verwendet wird. Der Bildtext lautet „Herrliche Lage in der Stadt.“

Im Beitrag **„Eigentumswohnungen in grüner Ruhelage“** wird berichtet, dass 50 neue Eigentumswohnungen „unweit des Nationalparks Donau-Auen“ entstehen. Zu Beginn des Artikels wird der Name des Wohnbauprojekts genannt und angemerkt, dass hier „moderne Singlewohnungen, Familienresidenzen, Penthäuser mit Terrassen oder Balkonen sowie Gartenwohnungen für ganzjährig entspannte Lebensqualität für Jung und Alt verwirklicht“ werden. Es wird die Adresse genannt und angemerkt, dass dort „50 freifinanzierte Eigentumswohnungen zwischen 40 und 161 Quadratmeter“ angeboten werden. Die Lage wird damit beschrieben, dass man „[u]mgeben von vielen Grünflächen [...] trotzdem eine gute Verbindung in die Wiener Innenstadt“ habe, und „mit der U-Bahn-Linie U2 (Station Aspernstraße) in wenigen Minuten ins Zentrum“ gelange. „Trotz der gesuchten Grünruhelage“ seien „Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten und öffentliche Verkehrsmittel fußläufig erreichbar.“ Die Ausstattung wird folgendermaßen beschrieben: „Modernes Ambiente, effiziente Grundrisse und hochwertige Ausstattung zu fairen Preisen. Zur Auswahl stehen 50 Wohnungen, die teilweise mit Freiflächen ausgestattet sind. Hochwertige Ausstattung wie Parkett, Fußbodenheizung, Fenster mit 3-fach-Isolierung u. v. m.“ Zum Abschluss werden der Name einer Kontaktperson, eine Telefonnummer und eine Homepage angegeben. Dem Artikel sind zwei Bilder beigefügt, eines zeigt eine Außenansicht des Gebäudes, das andere einen Innenraum. Bei dem einen Bild wird eine „24-h-Hotline“ angeführt.

Im Beitrag **„45 Wohneinheiten: Neu beim Marchfeldkanal“** wird berichtet, dass „Wohnen im Dorf und dennoch in der Stadt“ in Stammersdorf gelinge. Dort entstünden „45 Wohneinheiten mit einer Größe von ca. 40-80 m² verteilt auf zwei Stiegen, in hochwertiger und energiesparender Holzbauweise.“ Jede Wohnung verfüge „über eine Freifläche in Form eines Gartens, Loggia, Balkon oder Terrasse.“ Im Kellergeschoß befinden sich „neben der hauseigenen Tiefgarage [...] auch die Kellerabteile und der Fahrradraum.“ Am Ende des Beitrags werden der Name einer Kontaktperson, eine Telefonnummer,

eine E-Mail-Adresse und eine Homepage angegeben. Dem Beitrag ist ein Bild der Außenansicht des Gebäudes beigefügt, der Bildtext lautet: „Modernes Ambiente in grüner Umgebung.“

Im Beitrag **„Jetzt Rendite sichern – die neue Jägerstraße 58“** wird über ein Projekt von „192 freifinanzierten Eigentumswohnungen“ berichtet, dass im Anriss mit „Beste Infrastruktur, kurze Wege und modernes Flair im aufstrebenden Bezirk“ beschrieben wird. Das „Baurechtsmodell als Alternative zu steigenden Immobilienpreisen“ zeige „große Akzeptanz der Interessenten“ – nur 40 Wohnungen seien noch erhältlich. Es würden „Wohnungen für jeden Bedarf und jeden Geschmack“ angeboten, bei der Gestaltung sei „großer Wert auf Wohnkomfort und Helligkeit gelegt“ worden. Zum Abschluss werden der Name einer Kontaktperson, eine Telefonnummer und eine Homepage angegeben. Dem Beitrag ist ein Bild mit der Außenansicht des Gebäudes und einer Straßenbahn im Vordergrund beigefügt. Der Bildtext lautet: „Beste Anbindungen für Job und Freizeit.“

Im Beitrag **„Amalia 54 – Ambient Living in Hietzing“** wird erklärt, dass die einen „es praktisch und kompakt“ mögen, die anderen „jede Menge Stauraum“ brauchen, und dass man sich, egal, ob man flippige, bunte Möbel oder einen reduzierten Einrichtungsstil bevorzuge, nicht festlegen brauche, weil das Projekt „fernab der üblichen Stereotypen [...] die optimale Wohnraumgrundlage für hedonistische Freigeister, stilbewusste Trendsetter, familiäre Nestbauer und viele weitere Lebensstypen“ biete. „Ob mit Terrasse, Loggia oder Balkon, ob mit besonderem Grundriss über zwei Etagen oder mit großer Rooftop-Terrasse“ – Ihr persönliches Zuhause erwarte Sie dort. „Die offen geschnittenen Wohnungen“ würden einladen, sein „eigenes Reich zu schaffen“, in das man „jeden Tag aufs Neue gerne nach Hause kommen“ werde. Am Ende des Beitrags sind als Kontaktdaten eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer und eine Homepage angegeben. Dem Beitrag ist ein Foto mit einer Außenansicht der oberen Geschoße des Gebäudes beigefügt, der Bildtext lautet: „Neue Bleibe in Edelgegend.“

Die Medieninhaberin hat von der Möglichkeit, im Verfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, Gebrauch gemacht. In dieser Stellungnahme bringt sie vor, dass die „Einschaltung“ „Neu in Bau & Planung“ mit dem Hinweis „Angebot“ gekennzeichnet und zur Unterscheidung von redaktionellen Beiträgen in einer anderen Schriftart abgedruckt und mit gelber Farbe hinterlegt sei. Die übrigen Beiträge seien „aus der Perspektive des Art 10 EMRK (Freiheit der Meinungsäußerung) uneingeschränkt zulässig“. Die Medieninhaberin sieht daher keinen Verstoß gegen den Ehrenkodex.

Der Senat hält zunächst fest, dass es bei journalistischen Darstellungen für die Leserinnen und Leser klar sein muss, ob es sich um Tatsachenberichte oder um Fremdmeinungen handelt (Punkt 3.1 des Ehrenkodex). Darüber hinaus ist die Einflussnahme Außenstehender auf Inhalt oder Form eines redaktionellen Beitrags unzulässig (Punkt 4.1 des Ehrenkodex). Zudem dürfen wirtschaftliche Interessen des Verlages redaktionelle Inhalte nicht in einer Weise beeinflussen, die Fehlinformationen oder Unterdrückung wesentlicher Informationen zur Folge haben könnte (Punkt 4.4 des Ehrenkodex). Schließlich dürfen geschäftliche Interessen von Medienmitarbeitern gemäß Punkt 11 des Ehrenkodex keinen Einfluss auf redaktionelle Inhalte haben.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass es den Leserinnen und Lesern möglich sein muss, zwischen (bezahlter) Werbung und redaktionellen Beiträgen unterscheiden zu können (siehe z.B. die Entscheidungen 2014/187, 2015/018, 2015/096, 2015/234, 2017, 028, 2017/089, 2017/238).

Die Medieninhaberin hat in Ihre Stellungnahme selbst eingeräumt, dass es sich bei dem Beitrag „Neu in Bau & Planung“ um eine Werbeeinschaltung handelt. Die Kennzeichnung als „Angebot“ reicht nach Ansicht des Senats nicht aus, um diesen Beitrag hinreichend als Werbung zu kennzeichnen. Dies gilt auch für die farbliche Hinterlegung und den Abdruck in einer anderen Schriftart, weil im gesamten Druckwerk auch andere redaktionelle Beiträge auf eine vergleichbare Art und Weise farblich hinterlegt und teilweise ebenfalls in derselben Schriftart gestaltet sind.

In den vier weiteren Beiträgen werden die verschiedenen Wohnprojekte völlig unkritisch und unreflektiert präsentiert. Der Senat erkennt weder eine entsprechende sachliche redaktionelle Aufbereitung noch die erforderliche journalistische Distanz (siehe die Entscheidung 2015/18). Die Sprache und die Formulierungen klingen wie aus einer Werbebroschüre. Der Werbecharakter wird durch die Angabe der jeweiligen Kontaktdaten der Bauträger verstärkt. Der Senat stuft daher auch diese Beiträge als Werbeeinschaltungen ein.

Eine Kennzeichnung als „Werbung“, „Anzeige“ oder „entgeltliche Einschaltung“ ist in keinem der vier Artikel erfolgt, auch das Schriftbild oder das optische Erscheinungsbild unterscheidet sie nicht von den redaktionellen Artikeln der Zeitung.

Daraus ergibt sich, dass bei allen der fünf zu prüfenden Beiträge gegen das Gebot, redaktionelle Beiträge von Werbung zu trennen, verstoßen wurde. Werbung wurde hier wie objektive und unabhängige Berichterstattung aufbereitet (siehe Fall 2015/60).

Der Senat stellt den Verstoß gegen den Ehrenkodex gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest und fordert die **„MONEY.AT Medien GmbH“** als Medieninhaberin des in die Tageszeitung „OE24“ integrierten Teils „Wohnen WIEN/NÖ“ gemäß § 20 Abs. 4 der VerFO auf, die Entscheidung **freiwillig im betroffenen Medium zu veröffentlichen**.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 1
Vorsitzender Dr. Peter Jann
16.04.2019